

ANHANG

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 22 ff. des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt. Danach sind für Eigenbetriebe die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden und um die speziellen Vorschriften des EigBGes zu erweitern.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bilanzierungsmethoden der § 242 ff des deutschen HGB angewendet.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Gebäude wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer auf 30 Jahre und das übrige Anlagevermögen im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für die abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, und deren Anschaffungskosten netto Euro 1.000,00 nicht übersteigen, wurde gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird mit jeweils einem Fünftel in den nächsten 5 Jahren gewinnmindernd aufgelöst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis netto Euro 150,00 wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgesetzt, gleichzeitig wurden die Anschaffungskosten im Zugangsjahr als Abgang gebucht.

Die Wirtschaftsgüter, die laut der Vereinbarung mit der Stadt Kassel übernommen wurden, werden gemäß dem aufgestellten Tilgungsplan abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten und soweit nicht abziehbar, einschließlich der Umsatzsteuer. Im Bereich der Altbestände und der Müllbehälter wurden Abschreibungen vorgenommen.

Die Forderungen, die von der Stadt Kassel für Müllabfuhr und Straßenreinigung eingezogen werden, belaufen sich per 31.12.2008 auf insgesamt 724.362,17 Euro. In diesen Beträgen sind Forderungen aus den Jahren 1998 - 2007 enthalten, für die Einzelwertberichtigungen von 100% = Euro 381.524,70 vorgenommen wurden. Für die restlichen Forderungen aus dem Jahre 2008 wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 20 % = Euro 68.500,00 vorgenommen.

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilungen wurden Einzelwertberichtigungen, sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen.

Die Stammeinlage wurde in Form von Grundstücken eingebracht. Die Stammeinlage beträgt nach § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung EUR 511.291,88. Gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.März 2004 wurde das Stammkapital um Euro 8,12 auf Euro 511.300,00 erhöht.

Der Jahresfehlbetrag 2007 in Höhe von EUR 1.047.198,75 wurde der allgemeinen Rücklage entnommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) des Landes Hessen i. V. m. dem deutschen HGB für unmittelbare Zusagen, die nach dem 31.12.1989 (Neuzusagen) gegeben wurden und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu den Teilwerten nach § 6a EStG unter Anwendung eines Zinsfußes von 6 % bewertet.

Die Verpflichtung des Eigenbetriebes wird dargestellt in dem Schreiben der Mercer Deutschland GmbH vom 24. März 2009. Die Rückstellungen für laufende Pensionen, Anwartschaften auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt Euro 2.691.100,00 und wurde zu 100 % passiviert.

Gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind die Rückstellungen in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Urlaubsansprüche, Überstunden und zu gewährenden Freizeitausgleich mit 1.037.429,22 Euro, für Prämie des Betriebsleiters in Höhe von 5.792,43 Euro, für Sickerwasser aus der Sickerwassererfassung an der Altablagerung Steinertfeld mit 400.000,00 Euro, für Abschlusskosten mit 44.000,00 Euro, für Verpflichtungen aus Altersteilzeit mit 1.137.649,00 Euro, anteilige Kosten des KGRZ mit 80.000,00 Euro, für Kfz-Haftpflicht und Kasko Umlage mit 137.000,00 sowie für Kosten aus gesetzlichen Aufbewahrungspflichten mit 101.970,00 Euro gebildet.

Die im Vorjahr noch bestehende Rückstellung für die Abfindung des Betriebsleiters wurde im Geschäftsjahr aufgelöst, da auf Grund eines neuen Dienstvertrages zur Zeit nicht mit der Inanspruchnahme zu rechnen ist (vgl. Absatz "Betriebsleitung").

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Am 2.10.2008 wurden über die Stadt Kassel bei der Landesbank Hessen-Thüringen zwei Kredite in Höhe von 7.100TEuro und 5.431TEuro aufgenommen. Das Darlehen über 5.431 TEuro wurde für die Rückzahlung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel verwendet.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Restlaufzeiten im nachstehenden Verbindlichkeitenspiegel dargestellt:

	Gesamt EUR	davon bis zu 1 Jahr EUR	davon 1 - 4 Jahre EUR	davon über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten				
gegenüberKreditinstitutenaus Lieferun-gen und Leis-	12.736.870,41	1.103.720,21	3.592.511,20	8.040.639,00
tungen	5.746.251,70	5.746.251,70	0,00	0,00
gegenüber	,	•	•	•
Stadt Kassel	15.817,42	15.817,42	0,00	0,00
sonstige	99.404,77	99.404,77	0,00	0,00
	18.598.344,30	6.965.194,10	3.592.511,20	8.040.639,00

Für alle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Schuldscheine der Stadt Kassel als Sicherheiten gegeben. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen handelsübliche Eigentumsvorbehalte der Lieferanten.

III. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 24 des Eigenbetriebsgesetzes erstellt worden.

Die Umsatzerlöse betragen:

	2008	2007	2006	2005
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a) Gebühren				
Abfallentsorgung	20.124,45	19.475,36	19.945,71	20.735,79
Straßenreinigung	5.041,62	4.842,12	4.931,56	4.961,04
Übrige	19,43	23,40	0,00	0,00
b) Sonderabfuhren	1.994,31	2.249,51	2.292,95	2.384,67
c) Sonstige Erlöse	8.599,65	9.072,28	8.470,55	6.142,48
d) DSD	997,14	959,06	1139,03	870,44
e) Erlöse Stadt Göttingen	469,68	478,44	466,30	467,87
f) Erlöse Stadt Kassel	2.620,36	2.597,03	<u>3311,19</u>	2.457,03
	<u>39.866,67</u>	<u>39.697,20</u>	40.557,29	<u>38.019,32</u>

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist im Wesentlichen das Verbrennungsentgelt an die MHKW GmbH i.H.v. 17.960,76 TEur (i.V. 16.002,65 TEur) enthalten.

Die ausgewiesenen außerordentlichen Erträge betreffen die Auflösung der Rückstellung für Abfindung des Betriebsleiters (vgl. Abschnitt "Betriebsleitung").

Entsprechend den Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes soll der Jahresverlust mit den sonstigen Rücklagen verrechnet werden.

IV. Personalentwicklung

Mitarbeiter und Berufsgruppen

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 325,37 Arbeitnehmer beschäftigt, hinzu kamen durchschnittlich 10 Versorgungsempfänger, 8,63 Arbeiter Projekt 20 Plus, 4,25 Erwerbsunfähige, Beurlaubte und Dauerkranke.

Zuteilung nach Gruppen

	2008	2007	2006	2005
Beamte	3,00	3,00	3,75	4,00
Angestellte	51,94	52,04	50,25	50,42
Arbeiter	242,33	233,95	238,78	236,73
Gewerbl. Auszubildende	3,00	1,75	1,50	2,00
Befristete	22,35	28,45	28,72	28,80
Kaufm. Auszubildende	2,75	2,50	2,00	1,75
Versorgungsempfänger	10,00	10,00	9,25	9,25
Beurlaubte	0,50	0,38	2,50	2,33
Erwerbsunfähig auf Zeit	3,00	3,25	3,50	3,00
Geförderte Maßnahmen	8,63	9,63	7,50	5,00
Dauerkranke	0,75	2,00	2,25	1,75

V. Sonstige Angaben

Beteiligungen

Im Betriebsjahr bestanden keine Beteiligungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Seit Gründung ist der Eigenbetrieb der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirkes Kassel angeschlossen. Der Wert der Verpflichtung wurde seitens es Eigenbetriebs bislang nicht ermittelt, da die Berechnung an praktischen Schwierigkeiten scheitert und verlässliche Betragsangaben daher nicht möglich sind.

Die folgenden Erläuterungen sollen dazu dienen, ein Bild über die Art und den Umfang der aus der Zusatzversorgung resultierenden mittelbaren Verpflichtungen des Eigenbetriebes zu vermitteln.

Die Versorgungszusage besteht aus einer Versorgungs- und Versicherungsrente für Versicherte (auch im Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsfall) sowie für Witwen (Witwer) und Waisen, einem Sterbegeld und einer Abfindung für Witwen bei Wiederheirat.

Die dient der Schaffung einer zusätzlichen Versorgung zur gesetzlichen Rente.

Die Berechnung erfolgt im Wesentlichen aus der Differenz zwischen einer zu ermittelnden Gesamtversorgung und der zu gewährenden gesetzlichen Rente nach dem Sozial-

gesetzbuch. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel verwiesen. Die Höhe des Umlagesatzes (Umlagebetrag und Sanierungsgeld) beträgt in 2007 insgesamt 7,35 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (i. d. R. der steuerpflichtige Arbeitslohn).

Die geschätzte Verteilung der Versorgungsverpflichtung auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher ist nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar.

Betriebsleitung

Im Berichtsjahr war Herr Gerhard Halm als alleiniger Betriebsleiter der Stadtreiniger tätig. Gem. § 285 Nr. 9 des deutschen HGB erhielt der Betriebsleiter für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr ein Bruttogehalt in Höhe von 96.486,28 Euro zuzüglich der AG-Anteile und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse.

Des weiteren wurden für den Betriebsleiter im Berichtszeitraum folgende Rückstellungen gebildet:

Euro

- Prämie 2008 für ordnungsgemäße Geschäftsführung

5.792,43

Gemäß §4 des Dienstvertrages vom 1.11.2003 (gültig bis 31.12.2008) stand dem Betriebsleiter eine Prämie i.H.v. Euro 5.792,43 zu, wenn folgende Kriterien positiv erfüllt sind:

- Testat eines Wirtschaftsprüfers
- Betriebskostenentwicklung (es sind die Betriebskosten zu berücksichtigen, die durch die Betriebsleitung zu beeinflussen sind)
- Gebührenentwicklung (soweit durch die Betriebsleitung zu beeinflussen).

Die Prämie wurde bisher immer gezahlt.

Gem. § 7 des Dienstvertrages vom 18.11.1993 bzw. 31.07.1998 und 01.11.2003 stand dem Betriebsleiter pro vollendetem Beschäftigungsjahr eine Abfindung im Umfang von 1/13 seiner aktuellen Jahresvergütung zu, wenn "das Vertragsverhältnis nicht verlängert oder aus Gründen, die Herr Halm nicht zu vertreten hat, ohne Einhaltung einer Frist beendet" wird.

Da der Dienstvertrag (spätestens mit Erreichen der Altersgrenze) nicht verlängert werden wird, war davon auszugehen, dass dem Eigenbetrieb eine entsprechende Inanspruchnahme droht.

Am 8. Dezember 2008 wurde ein neuer Arbeitsvertrag geschlossen, in dem die Abfindungsregelung dergestalt angepasst wurde, dass eine "Nichtverlängerung aus Altersgründen" explizit als Abfindungsgrund ausgeschlossen wurde. Da andere Gründe für die Auflösung des gerade erst, mit Wirkung zum 1.1.2009 geschlossenen Arbeitsvertrages nicht ersichtlich sind, ist die Rückstellung bereits jetzt aufzulösen.

Mitglieder der Betriebskommission

Zum 31.12.2008 waren Mitglied der Betriebskommission:

- I. Magistratsmitglieder:
 - 1. Bürgermeister Thomas-Erik Junge, Vorsitzender, Dezernat III -
 - 2. Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel, stellv. Vorsitzender, Dezernat II –
 - 3. Stadtbaurat Norbert Witte, Dezernat VI -
 - 4. Stadtrat Hans-Jürgen Sandrock

II. Stadtverordnete:

SPD

- Heribert Völler (Berufsschullehrer)
 Osterholzstr. 26
 34123 Kassel
- Christian Geselle (Dipl.-Verw.Wirt)
 Märchenweg 7
 34134 Kassel
- 7. Ernst Meil (Rentner) Goldregenweg 17 34125 Kassel
- 8. Wolfgang Decker (MdL) Wolfsäckerweg 32 34125 Kassel

Stellvertreter/innen:

Volker Zeidler (PR-Vorsitzender Polizei) Dornländerweg 50 34132 Kassel

Wolfgang Rudolph (Sozialwissenschaftler) Reginastr. 1 34119 Kassel

Hannelore Diederich (Rentnerin) Heinrich-Steul-Str. 27 34121 Kassel

Petra Friedrich (Dipl.-Verw. Wirtin) Vogelsbergstr. 20 34131 Kassel

CDU

9. Wolfram Kieselbach (Verbandsjurist)

Zur Atzelwiese 39 34128 Kassel

10. Stefan Kortmann (Medienberater) Am Enkeberg 1 (Pf 10 22 06) 34125 Kassel (34022 Kassel)

Alfons Spitzenberg (Dipl.-Verw.Wirt)
 Fuhrmannsbreite 27 B
 34125 Kassel

Stellvertreter/innen

Donald Strube (Techn.Aufsichtsbeamter d. GartenbauBG) Adlerweg 15 34128 Kassel

Friedhelm Alster (Vers.-Kaufmann a.D.) Nürnberger Str. 157 34123 Kassel

Norbert Wett (Selbst.Unternehmensberater) Sandbuschweg 2 34132 Kassel

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

12. Helga Weber (Lehrerin) Seebergstr. 32 34128 Kassel

13. Dr. Klaus Ostermann (Arzt) Marie-Calm-Str. 33 34131 Kassel

Stellvertreter/innen:

Wolfgang Friedrich (Richter) Baumgartenstr. 78 34130 Kassel

Dieter Beig (Lehrer) Vor der Prinzenquelle 1 34130 Kassel

FDP

14. Heidrun Göbel-Feußner (Rentnerin)Ederweg 9 b34131 Kassel

Stellvertreter/innen:

André Lippert (Student) Am Felsenkeller 20 34125 Kassel

Kasseler Linke ASG

Norbert Domes (Lehrer)
 Kirchditmolder Str. 34a
 34131 Kassel

Stellvertreter/innen:

Axel Selbert (Rechtsanwalt) Harleshäuser Str. 25 34130 Kassel

III. Personalrat

16. Dirk Fleischer (Kraftfahrer)
Stegerwaldstr. 3
Am Rosengarten 10
34123 Kassel
34466 Wolfhagen

17. Melanie Reh (Verw.-Angestellte)
Igelsburgstr. 14
34128 Kassel

Dirk Schwaiger (Kraftfahrer)
Cornelius-Gellert-Str. 102
34266 Niestetal

IV. Wirtschaftlich bzw. technisch erfahrene Personen

- Dietmar Bremer (Immobilienmakler)
 Am Jungfernkopf 5
 34128 Kassel
- Professor Dr. Arnd I. Urban (Universitätsprofessor, FG Abfalltechnik)
 Hannoversche Str. 1 a
 34355 Staufenberg

V. Außerordentliche Mitglieder:

- Gerhard Halm
 Betriebsleiter des Eigenbetriebes
 Am Lossewerk 15
 34123 Kassel
- Klaus Heinemann Stellvertretender Betriebsleiter des Eigenbetriebes Am Lossewerk 15 34123 Kassel
- Karl-Heinz Schreyer Geschäftsführer der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH Königstor 3 - 13 34117 Kassel

Kassel, den	
	Gerhard Halm, Betriebsleiter